

ÖLSZ-Grundsätze

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Tochter/mein Sohn die Anordnungen der ausbildungsverantwortlichen Betreuer:innen, Erzieher:innen, Trainer:innen, Lehrer:innen zu befolgen und die Schul-, Haus- und Internatsordnung einzuhalten hat. Bei Disziplinosigkeit, bei Verstößen gegen das Doping-, Drogen-, Alkohol- und Nikotinverbot (Besitz, Konsum und Handel) und gegen die Regeln des koedukativ geführten Internats, bei Missachtung des Verhaltenskodex zum Umgang mit Gewalt, Mobbing und sexualisierten Übergriffen (siehe Formulare unter <https://www.oelsz.at/oelsz-aufnahme>) sowie bei Diebstahl oder anderen strafbaren Handlungen muss mit dem **Ausschluss aus dem ÖLSZ-Südstadt** - auch während des Schuljahres – sowie mit einem Betretungsverbot der BSFZ-Sportstätten gerechnet werden. Pornographische und gewalttätige Medien aller Art sind im ÖLSZ verboten.

Bei volljährigen Schüler:innen besteht Informationsberechtigung an Erziehungsberechtigte und Trainer:innen über Abwesenheiten, Leistungen und Verhalten in der Schule und im Internat. Trainer:innen und Ausbildungsleiter:innen sind befugt nach Akkordierung mit den Erziehungsberechtigten Freistellungsanträge an die Schule für Trainingslager und Wettkämpfe zu richten.

Ein Anspruch auf Aufnahme bzw. Weiterverbleib im ÖLSZ Südstadt besteht grundsätzlich nicht.

Über den Weiterverbleib entscheidet halbjährlich eine eigene Konferenz. Wird der Weiterverbleib im ÖLSZ für das darauf folgende Schuljahr nicht bestätigt, ist die Inanspruchnahme eines Internatsplatzes grundsätzlich nicht möglich. Der Besuch der LPPS ist laut Schulversuchsbeschreibung ÖLSZ-Sportler:innen vorbehalten.

Für den Weiterverbleib ist jährlich bis Ende Juni eine Jahresaufnahmevereinbarung online abzuschicken. Bei Versäumnis behalten wir uns vor, den aktuellen Status weiter zu führen oder aufgrund der Nachfrage zu ändern.

Internats- und Halbinternatsplätze können grundsätzlich nur nach Verfügbarkeit vergeben oder verlängert werden.

Corporate Identity

Es besteht die Verpflichtung zum Ankauf einer ÖLSZ-Sportbekleidung gegen einen jeweils festzulegenden geförderten Unkostenbeitrag von ca. € 40.- sowie zum Anbringen von Südstadt-Aufklebern auf WK-Dress und Trainingsanzügen während des Wettkampfs und bei offiziellen Veranstaltungen, solange Sponsorenverträge und Bekleidungsmöglichkeiten es zulassen. Das Tragen der ÖLSZ-Bekleidung ist bei offiziellen Veranstaltungen verpflichtend. Nachbestellungen bei Veränderung der Körpergröße können selbständig unter office@oelsz.at vorgenommen werden.

Foto/ Filmaufnahmen

Ich stelle die während der ÖLSZ-Zugehörigkeit entstandenen Fotos und Filmaufnahmen meiner Tochter/meines Sohnes – sofern ich über die entsprechenden Rechte verfüge - dem ÖLSZ während und nach der Ausbildung unentgeltlich zur Verfügung. Ich lasse dem ÖLSZ pro Jahr zumindest ein Foto (1MB), das meine Tochter/meinen Sohn erkennbar in Ausübung ihrer/seiner Sportart zeigt, zukommen.

LSA-Untersuchungen

Allen im Zusammenhang mit der sportlichen Entwicklung erforderlichen und vorgeschriebenen Untersuchungsmaßnahmen hat die Sportler:innen verpflichtend nachzukommen. Einmal jährlich ist eine umfassende sportmedizinische und sportwissenschaftliche Grunduntersuchung im LSA zu absolvieren. Zur Trainingsoptimierung relevante Testergebnisse dürfen an die Betreuer:innen weitergegeben werden.

Wettkampfprotokolle

Die ordentliche Führung des Wettkampfprotokolls ist Grundvoraussetzung einer aktiven Zusammenarbeit mit dem ÖLSZ Südstadt. Es dient als Grundlage zur Kontrolle der Wettkampftätigkeit und zur Beurteilung der Leistungsentwicklung und ist jeweils drei Tage nach dem Wettkampf online in die Ergebnis-App einzutragen. Athlet:innen, die ihre Wettkampfergebnisse nicht eintragen, müssen bei der Weiterverbleibskonferenz mit einer negativen Beurteilung für eine weitere Zusammenarbeit rechnen.

ÖLSZ-Tarife

Für die Inanspruchnahme der ÖLSZ-Leistungen ist ein geförderter Jahreskostenbeitrag (Basistarif) zu leisten. Der Betrag ist in monatlichen Teilbeträgen (10 Mal) mittels Abbuchungsauftrag an die Bundessporteinrichtungen GesmbH zu bezahlen.

Internat: Für Sportler:innen von Partnerverbänden gelten die Partner-Tarife (siehe Kosten). Eine Internats-Anmeldung ist jeweils für ein Semester bindend und kann nur zu Semesterschluss schriftlich gekündigt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden, Beenden der Schullaufbahn oder selbstverschuldeter Suspendierung ist der restliche Semesterkostenbeitrag zu begleichen. Die Kautions für den Zimmerschlüssel beträgt € 30.- und wird mit Schlüsselrückgabe bei Ausscheiden aus dem ÖLSZ wieder rücküberwiesen. Der Schlüssel-Chip ist über die Sommerferien im BSFZ abzugeben. Durch Nichtrückgabe entstehende Kosten werden verrechnet.

Kosten pro Monat

Die derzeit gültigen Preise (vorbehaltlich Indexanpassung) finden sie unter <https://www.oelsz.at/internat>. Die jährliche Anpassung erfolgt spätestens im Mai und gilt jeweils ab September des gleichen Jahres.

Kopier- und Druckkosten

Halbinternen und internen Schüler:innen wird ein Kopierkostenbeitrag von € 25,- pro Schuljahr verrechnet.

Status

Basis: Der verpflichtende Basistarif beinhaltet die Nutzung der BSFZ-Sportinfrastruktur zu vorgegebenen ÖLSZ-Trainingszeiten, Frühstück und Mittagessen sowie die jährliche sportmedizinische und sportwissenschaftliche Grunduntersuchung.

NaBe – Nachmittagsbetreuung: Den Sportler:innen steht zusätzlich zum Basis-Status eine Betreuung nach Unterrichtschluss bis 15:30 im Lehrsaal bzw. wechselweise im Turnsaal zur Verfügung. Lernunterstützung ist vorgesehen.

Halbinternat: 2-Bettzimmer mit Halbpension bis zum täglichen Trainingsende. Nach dem Essen/Schulschluss: Lern-/Ruhezeit. Es gilt erweiterte LSA-Betreuung sowie automatische Zusatz-Unfallversicherung.

Internat: 2-Bettzimmer mit Vollpension. Nach dem Essen/Schulschluss: Lern-/Ruhezeit. Es gilt erweiterte LSA-Betreuung sowie automatische Zusatz-Unfallversicherung.

Die Internatsöffnungszeiten richten sich nach den Schulzeiten.

In den Schulferien müssen alle Internatszimmer grundsätzlich geräumt sein. Besteht in den Ferien kein Eigenbedarf, kann das Zimmer vom BSFZ an externe Besucher weitergegeben werden.

Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH, ÖLSZ Südstadt: A-2344 Maria Enzersdorf, Liese-Prokop-Platz 1, Tel. 02236/26833-101, E-Mail: office@oelsz.at, Internet: www.oelsz.at, Bankverbindung: RLB NÖ-Wien, IBAN: AT14 3200 0000 0033 9622, BIC: RLNWATWW, Zentrale: A-1120 Wien, Schönbrunner Allee 53, Tel. 01/8030161-0, Fax DW 9, E-Mail: austria@bsfz.at, ATU46117205, FN 177811m, DVR 0985236, HG Wien.



AUSTRIAN
SPORTS RESORTS

BSFZ AUSTRIA

BSFZ Faaker See

BSFZ Kitzsteinhorn

BSFZ Maria Alm/
Hintermoos

BSFZ Obertraun

BSFZ Schloß
Schielleiten

BSFZ Südstadt